

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mangelnde Unterstützung der Realschulen bei Abnahme der Hauptschulabschlussprüfungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Realschulen in den letzten fünf Jahren bis heute verändert hat;
2. wie sich die Zusammensetzung der Lehrerschaft an den Realschulen in den letzten fünf Jahren bis heute verändert hat;
3. welche Fortbildungsangebote und Unterstützungsmaterialien die Lehrerschaft an Realschulen zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft erhalten, insbesondere mit Blick auf die Neuerung, dass die Schulart den Hauptschulabschluss anbietet und auch Unterricht auf G-Niveau stattfinden muss;
4. warum in der fünften und sechsten Klasse an Realschulen nur noch auf M-Niveau gelehrt und geprüft werden darf;
5. welche Konsequenzen und psychischen Folgen sich ihrer Meinung nach und nach Rückmeldung der Lehrerschaft an den Realschulen aus dieser Regelung für die Schülerinnen und Schüler ergeben, insbesondere diejenigen, die auf M-Niveau nicht mithalten und über zwei Jahre nur Misserfolge erfahren können;
6. wie viele Poolstunden die Realschulen zur Verfügung haben und wie deren Zuweisung erfolgt;
7. wie die Realschulen ihre Poolstunden einsetzen, differenziert nach binnendifferenziertem Lernen und äußerer Differenzierung;

8. auf Basis welcher Regelung (Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmung etc.) die Realschulen die Abnahme der Hauptschulabschlussprüfungen vorbereiten sollen und warum ihnen diese derzeit noch nicht bekannt sind;
 9. wann den Realschulen diese Regelungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung zugehen werden;
 10. welche Fortbildungsangebote und Unterstützungsmaterialien den Lehrkräften und Schulleitungen der Realschulen zur Vorbereitung auf die Abnahme der Hauptschulabschlussprüfung zur Verfügung stehen;
 11. ob im Laufe des vergangenen Jahres Fortbildungen zum Thema Hauptschulprüfungen an Realschulen aus dem Angebot des LFB-Online-Portals gestrichen wurden und wenn ja, warum;
- II. in der Orientierungsstufe der Realschulen zukünftig differenziert nach G-Niveau und M-Niveau zu unterrichten, den Realschulen die dafür notwendigen Ressourcen zukommen zu lassen und somit die Realschulen bei der Weiterentwicklung zu einer integrierten Schulform zu unterstützen.

25.02.2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Gall, Rolland SPD

Begründung

Die Abnahme der Hauptschulabschlussprüfung stellt die Realschulen im kommenden Jahr vor eine neue Herausforderung. Diese können sie nur meistern, wenn sie die notwendige Unterstützung des Kultusministeriums haben. Hierzu zählt, dass mindestens ein Jahr vor Prüfung alle Bestimmungen und Regelungen an den Schulen bekannt sind, um eine angemessene Vorbereitung gewährleisten zu können. Diese angemessene Vorbereitung ist nach den Aussagen vieler Realschulrektoren und Realschulrektorinnen derzeit in Gefahr, da es an ausreichenden Informationen seitens des Kultusministeriums fehlt.

Die Unsicherheit der Realschulen bei der 2020 erstmals in dieser Schulform anstehenden Hauptschulprüfung ist der derzeitige Höhepunkt der mangelnden Unterstützung der Realschulen durch das Kultusministerium bei der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler auf G-Niveau in die Realschule zu integrieren. Die Folgen dieser mangelnden Unterstützung zeigen sich auch anhand der fehlenden Differenzierung in der Orientierungsstufe der Realschulen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2019 Nr. 34-/6613.31/288/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Realschulen in den letzten fünf Jahren bis heute verändert hat;

Es wird unterstellt, dass sich die Frage nach der Zusammensetzung der Schülerschaft auf die Grundschulempfehlung bezieht.

Für die amtliche Schulstatistik werden die Grundschulen nach den Übergängen auf weiterführende Schulen und der Grundschulempfehlung gefragt; ob die weiterführende Schule sich in öffentlicher oder in privater Trägerschaft befindet, wird nicht erfragt. Die Übergänge von öffentlichen und privaten Grundschulen in Baden-Württemberg auf Realschulen zu den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 nach der Grundschulempfehlung sind in der *Anlage 1* dargestellt.

2. wie sich die Zusammensetzung der Lehrerschaft an den Realschulen in den letzten fünf Jahren bis heute verändert hat;

Die Zahl der Lehrkräfte an den öffentlichen Realschulen in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 nach Lehramt ist in der *Anlage 2* dargestellt.

3. welche Fortbildungsangebote und Unterstützungsmaterialien die Lehrerschaft an Realschulen zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft erhalten, insbesondere mit Blick auf die Neuerung, dass die Schulart den Hauptschulabschluss anbietet und auch Unterricht auf G-Niveau stattfinden muss;

Im Zuge der Implementierung eines gemeinsamen Bildungsplanes für die Schularten der Sekundarstufe I für die Hauptschulen/Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen des Landes wurden seit 2015 Fortbildungen in allen Fächern des Bildungsplanes angeboten, welche die Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I auf den Unterricht in heterogenen Klassen und Lerngruppen vorbereitet. Die fächerspezifischen Fortbildungen geben Einblick in die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen eines jeden Faches und bereiten die Lehrkräfte auf den Unterricht auf unterschiedlichen Niveaustufen in allen Klassenstufen – auch in den Abschlussklassen 9 und 10 – vor.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte hat das Kultusministerium eine Handreichung zur individuellen Förderung in der Realschule entwickelt, die im Februar 2019 veröffentlicht wurde. In dieser Handreichung wird auch auf den möglichen Einsatz von Poolstunden eingegangen. Es werden verschiedene Möglichkeiten tabellarisch und übersichtlich aufgeführt. Pädagogische Ausführungen sind im allgemeinen Teil zu finden. Die Handreichung ist als Handlungshilfe für die Realschulen gedacht. 12 Realschulen im Land Baden-Württemberg waren bei der Erstellung beteiligt. Darüber hinaus stellte das ehemalige Landesinstitut für Schulentwicklung in Stuttgart (LS) zahlreiche Handreichungen zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft zur Verfügung.

4. warum in der fünften und sechsten Klasse an Realschulen nur noch auf M-Niveau gelehrt und geprüft werden darf;

Als vorrangiges Ziel der Realschule formuliert § 7 des Schulgesetzes eine erweiterte Bildung, die zum Realschulabschluss führt. Eine Bildungsempfehlung für die Realschule erhalten Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich diesen Anforderungen gewachsen sein werden. Die Eltern, die ihr Kind an der Realschule anmelden, entscheiden sich vorrangig für den Weg zum Realschulabschluss. Die Zuordnung zu einem anderen Niveau, also dem grundlegenden, zum Hauptschulabschluss führenden Niveau, bereits zu Beginn der Klasse 5 wäre ein erheblicher Eingriff in das Entscheidungsrecht der Eltern. Die Zuordnung zu der Niveaustufe G hat rechtliche Auswirkungen, denn für den Weg auf das Niveau M müssen bestimmte Leistungsanforderungen erfüllt werden. Für eine Zuordnung zum Niveau G bereits während der Orientierungsstufe müsste deshalb auch die Frage beantwortet werden können, wer, in welchem Verfahren, auf welcher Grundlage, nach welchen Kriterien diese Zuordnung vornimmt und nach welchen Kriterien die Zuordnung zum Niveau M in der Klassenstufe 7 erfolgt, sofern die Leistungsbewertung während der Orientierungsstufe in den Fächern auf unterschiedlichen Niveaustufen erfolgt. Aufgrund dieser Thematik war die vorherige Regelung, die noch die Leistungsbewertung auf dem Niveau G in der Orientierungsstufe in einzelnen Fächern vorsah, sofern das Niveau M pädagogisch nicht angemessen ist, besonders in der Kritik.

5. welche Konsequenzen und psychischen Folgen sich ihrer Meinung nach und nach Rückmeldung der Lehrerschaft an den Realschulen aus dieser Regelung für die Schülerinnen und Schüler ergeben, insbesondere diejenigen, die auf M-Niveau nicht mithalten und über zwei Jahre nur Misserfolge erfahren können;

Die Leistungsbewertung, die in der Orientierungsstufe ausschließlich auf dem mittleren Niveau vorgenommen wird, schränkt die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht ein. Durch individuelle Förderung sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Anforderungen des mittleren Niveaus erreichen können und gleichzeitig soll keine Schülerin und kein Schüler zurückgelassen werden. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können begabungsgerecht, auch auf dem grundlegenden Niveau, gefördert und individuell soweit möglich an das mittlere Niveau herangeführt werden. In der Orientierungsstufe sollen sie Zeit haben, ihr Potenzial zu entwickeln und zu zeigen, ob sie den Anforderungen des mittleren Niveaus gewachsen sind. Sie können leistungsdifferenzierte Förderangebote – auch auf dem grundlegenden Niveau – wahrnehmen. Eine frühzeitige Festlegung auf das grundlegende Niveau erfolgt jedoch nicht. Sollte das mittlere Niveau dennoch nicht erreicht werden, kann in Klasse 7 auf dem grundlegenden Niveau weitergelernt werden, ohne dass ein einschneidender Schulwechsel erforderlich ist.

Die Nichtversetzungsquote auf Niveau M mit anschließendem Wechsel auf Niveau G am Ende von Klasse 6 betrug im Jahr 2017 an den Realschulen 3,3 Prozent. Der geringe Prozentsatz zeigt, dass es den Realschulen in Baden-Württemberg gut gelingt, ihre Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 passgenau zu fördern.

6. wie viele Poolstunden die Realschulen zur Verfügung haben und wie deren Zuweisung erfolgt;

Entsprechend des Konzepts zur Stärkung der Realschule wachsen die Poolstunden sukzessive auf. Im Schuljahr 2018/2019 wurden den Realschulen 16 Poolstunden pro Zug direkt zugewiesen, im Schuljahr 2019/2020 werden den Realschulen 18 Poolstunden pro Zug direkt zugewiesen werden. Ab dem Schuljahr 2020/2021 ist vorgesehen, den Realschulen 20 Poolstunden pro Zug direkt zuzuweisen.

Im Jahr 2018 wurde entschieden, dass auch zukünftig die Zuweisung der Stunden zur Förderung und Differenzierung in vollem Umfang über die Stundentafel ausschließlich direkt an die einzelnen Schulen erfolgt.

7. wie die Realschulen ihre Poolstunden einsetzen, differenziert nach binnendifferenziertem Lernen und äußerer Differenzierung;

Die konkrete Verwendung der Poolstunden wird aufgeschlüsselt nach binnendifferenziertem Lernen und nach äußerer Differenzierung statistisch nicht erhoben.

In der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) werden beispielsweise die Poolstunden für Fördermodule für Schülerinnen und Schüler zur Stärkung der Basiskompetenzen eingesetzt, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die bei Lernstandserhebungen in Klasse 5 Unterstützungsbedarf von erheblichem Umfang aufweisen. Darüber hinaus wird auch zusätzlicher Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik erteilt. In Klassenstufe 7 bis 9 können die Schülerinnen und Schüler binnendifferenziert oder auch in äußerer Differenzierung in allen Fächern unterrichtet werden.

8. auf Basis welcher Regelung (Prüfungsordnung, Durchführungsbestimmung etc.) die Realschulen die Abnahme der Hauptschulabschlussprüfungen vorbereiten sollen und warum ihnen diese derzeit noch nicht bekannt sind;

9. wann den Realschulen diese Regelungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung zugehen werden;

Die neuen Prüfungsordnungen für den Hauptschulabschluss, den Werkrealschulabschluss und den Realschulabschluss befinden sich derzeit in der Anhörung.

Eine detaillierte Information der Schulen zur inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Prüfungsfächer wird nach der Anhörung erfolgen. Eine FAQ-Liste mit häufig gestellten Fragen ist bereits auf der Internetseite des Kultusministeriums eingestellt. Über den Infodienst Schule wird auf den Link zur FAQ-Liste verwiesen werden. Im April 2019 findet eine Dienstbesprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulverwaltung zur Hauptschulabschlussprüfung, Werkrealschulabschlussprüfung und Realschulabschlussprüfung statt. Im Anschluss daran werden die Schulleitungen in Dienstbesprechungen vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung informiert. Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden Musteraufgaben für die schriftlich geprüften Fächer sowie eine Handreichung zu allen Abschlussprüfungen zur Verfügung gestellt. Derzeit erfolgen die letzten Überarbeitungen der Musteraufgaben. Parallel dazu wird an der Handreichung gearbeitet.

Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Hauptschulabschlussprüfung werden den Schulen, wie in den Vorjahren auch, am Ende der Sommerferien zugesandt.

10. welche Fortbildungsangebote und Unterstützungsmaterialien den Lehrkräften und Schulleitungen der Realschulen zur Vorbereitung auf die Abnahme der Hauptschulabschlussprüfung zur Verfügung stehen;

Zur Vorbereitung auf die neuen Abschlussprüfungen startet ab April dieses Jahres eine Fortbildungsinitiative, um im Anschluss an die Erlasslehrgänge zur Implementierung des Bildungsplans diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit den Abschlussprüfungen befasst sind, in regionalen Veranstaltungen fortzubilden und auf die neuen Prüfungsformate vorzubereiten. Den Lehrkräften werden in den von den Abschlussprüfungen betroffenen Fächern Musteraufgaben zur Verfügung gestellt. Derzeit arbeitet das Kultusministerium an Foliensätzen, die bei der Fortbildungsinitiative eingesetzt werden. Außerdem wird eine Handreichung erstellt, die den Schulen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden soll. Sie soll auch elektronisch abrufbar sein.

11. ob im Laufe des vergangenen Jahres Fortbildungen zum Thema Hauptschulprüfungen an Realschulen aus dem Angebot des LFB-Online-Portals gestrichen wurden und wenn ja, warum;

Es wurden im Laufe des vergangenen Jahres keine Fortbildungen zum Thema Hauptschulabschlussprüfungen an Realschulen aus dem Angebot des LFB-Online-Portals gestrichen.

Bei der Planung des Fortbildungszeitraumes 2019/2 und 2020/1 wird dem Thema „Abschlussprüfungen“ in besonderem Maße Rechnung getragen:

Von den Fortbildungsmitteln der Realschule, die für zentrale Fortbildungen zur Verfügung stehen, ist etwa ein Viertel für die Abschlussprüfungen vorgesehen. Damit wird gewährleistet, dass neben den regional durchzuführenden Fachfortbildungen an den Staatlichen Schulämtern bzw. Regionalstellen zusätzliche zentrale Veranstaltungen eingeplant werden können, die es Lehrkräften der Realschule ermöglichen, sich bestmöglich fach- und abschlussbezogen auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten.

II. in der Orientierungsstufe der Realschulen zukünftig differenziert nach G-Niveau und M-Niveau zu unterrichten, den Realschulen die dafür notwendigen Ressourcen zukommen zu lassen und somit die Realschulen bei der Weiterentwicklung zu einer integrierten Schulform zu unterstützen.

In der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) sollen alle Schülerinnen und Schüler ihrem Leistungsvermögen entsprechend unterrichtet und gefördert werden. Mit den zusätzlichen Poolstunden stehen den Realschulen zur Unterstützung die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich auf dem mittleren Niveau vorgenommen (siehe auch I. 4.).

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Übergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen* auf Realschulen nach Grundschulempfehlungen zu den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019

Schuljahr	Übergänge auf die Realschule insgesamt	davon mit Grundschulempfehlung für den Besuch der Orientierungsstufe an					
		Haupt-/Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule		Haupt-/Werkrealschule oder Realschule oder Gemeinschaftsschule		Haupt-/Werkrealschule oder Realschule oder Gymnasium oder Gemeinschaftsschule	
		Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
2014/2015	31.846	7.488	23,5	17.752	55,7	6.606	20,7
2015/2016	31.030	7.445	24,0	17.191	55,4	6.394	20,6
2016/2017	30.691	7.736	25,2	17.257	56,2	5.698	18,6
2017/2018	31.299	7.781	24,9	17.595	56,2	5.923	18,9
2018/2019	32.502	7.851	24,2	18.160	55,9	6.491	20,0

*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen.

Quelle: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Anlage 2

Zahl der Lehrkräfte an den öffentlichen Realschulen* in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 nach Lehramt

Lehramt	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019 (vorläufige Werte)
	Anzahl				
Gymnasien/Berufliche Schulen höherer Dienst	166	50	66	85	125
Sonderschulen	6	6	-	-	-
Sonderpädagogik	-	-	16	42	53
Gymnasien/Berufliche Schulen gehobener Dienst	24	18	16	20	28
Realschulen	13.785	13.956	13.482	12.984	12.568
Werkreal-, Haupt- und Realschulen	-	-	-	156	496
Grund- und Hauptschulen	248	180	292	373	504
Grundschulen	-	-	-	-	1
Fachlehrer/Techn. Lehrer, HHT-Lehrer allg. Schulen	941	944	930	923	881
Fachlehrer/Techn. Lehrer Sonderpädagogik	-	-	5	8	6
Technische Lehrer berufl. Schulen	5	2	5	5	4
Kirchlicher Religionslehrer, Pfarrer	444	420	414	386	359
Wissenschaftliche Prüfung ohne Lehramt (Hochschule, Fachhochschule)	6	8	10	11	6
Berufsausbildung, Berufskolleg, Fachschule Meister, Techniker	5	6	5	6	7
Lehreranwärter, Referendar	827	917	638	730	709
Sonstige	11	10	35	29	55
INSGESAMT	16.468	16.517	15.914	15.758	15.802

*) Die Zuordnung einer Lehrkraft zu den öffentlichen Realschulen erfolgt nach dem überwiegenden Einsatz der Lehrkraft.

Datenquelle: Datawarehouse des Kultusministerium Baden-Württemberg.